

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1432

## O.K. Open Air Festival Himmelried, v.d. Astrid Dreier, 4108 Witterswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Open Air Festival Himmelried 2011

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	O.K. Open Air Festival Himmelried, v.d. Astrid Dreier, Witterswil
<b>Veranstaltung</b>	Open Air Festival Himmelried 2011
<b>Ort</b>	Himmelried
<b>Datum</b>	5. und 6. August 2011
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 23'800.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'800.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem O.K. Open Air Festival Himmelried, v.d. Astrid Dreier, Witterswil, ist an das Open Air Festival Himmelried 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/OpenairHimmelried.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
O.K. Open Air Festival Himmelried, Astrid Dreier, Bahnhofstrasse 19, 4108 Witterswil  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4204 Himmelried